

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 4. Dezember 2025
19:00 Uhr - Schulhaus

Vorsitz: Daniel Kopp, Gemeindepräsident
Protokoll: Caroline Streit, Gemeindeverwalterin
Anwesend: 71 stimmberechtigte Personen = 6.85 %
(von 1036 stimmberechtigten Personen)
Stimmenzähler: Felix Hennig und Markus De Pellegrin

Schluss: 20:30 Uhr

TRAKTANDEN

- 1 Teilrevision Personalreglement: Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen
- 2 Teilrevision Organisationsreglement: Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a)
- 3 Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen an die Gemeinde Ipsach - Ausserkraftsetzung Reglement
- 4 Finanzplanung 2026-2030
- 5 Budget 2026
- 6 Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA
- 7 Verschiedenes

VERHANDLUNGEN

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Kopp die Versammlung, welche im Nidauer Anzeiger vom 30. Oktober 2025 vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Die Reihenfolge der Traktanden wird durch die Stimmberchtigten nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Felix Hennig und Markus De Pellegrin
Die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende macht auf die Stimmberchtigung aufmerksam und stellt fest:

Nicht stimmberchtigt an der heutigen Gemeindeversammlung sind Finanzverwalterin Janine Andres, Gemeindeschreiberin Caroline Streit, Verwaltungsangestellte Rahel Nobs, Leiter Werkhof Urs Heuer, Petra Wolf und Berthold Wolf.

Gemeindepräsident Daniel Kopp macht weiter auf die Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

- Gemäss Art. 63 ff VRPG kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter von Nidau schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.
- Gemäss GG Art. 49a GG ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Akten zu den Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung lagen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei in gesetzlicher Weise öffentlich auf. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen oder Anträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

1 Teilrevision Personalreglement: Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Die Lohneinstufungen des Gemeindepersonals sowie die Entschädigungen (Jahrespauschalen) des Gemeinderates sind im Personalreglement geregelt. Änderungen bedingen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Regelung von Sitzungsgeldern, Spesen und dergleichen werden vom Gemeinderat mittels Verordnung festgelegt. Der Gemeinderat findet die über 10 Jahren geltenden Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß und hat auf das Jahr 2026 in seiner Kompetenz folgende Erhöhungen beschlossen, welche im Budget 2026 bereits berücksichtigt sind:

Sitzungen jeglicher Art (Gemeinderat, ständige und nicht ständige Kommissionen)

Sitzungen bis 3 Std.	CHF 80.00	bisher CHF 50.00
Sitzungen bis 5 Std.	CHF 150.00	bisher CHF 80.00
Sitzungen ab 5 Std.	CHF 250.00	bisher CHF 120.00

Wahl- und Abstimmungsausschuss:

Einsätze bis 5 Stunden	CHF 150.00	bisher CHF 120.00
Einsätze ab 5 Stunden	CHF 250.00	bisher CHF 160.00

Der Gemeinderat findet auch die **Jahrespauschalen des Gemeinderates** nicht mehr zeitgemäss und beantragt der Gemeindeversammlung **folgende Erhöhungen:**

Gemeindepräsidium	CHF 18'000.00	bisher CHF 18'000.00 (keine Veränderung)
Vizepräsidium	CHF 9'000.00	bisher CHF 7'000.00
Gemeinderat	CHF 8'000.00	bisher CHF 6'000.00

Antrag:

Der Teilrevision Personalreglement, beinhaltend die Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen (Erhöhung Jahrespauschalen), sei zuzustimmen.

Diskussion:

Gerhard Meyer:

Wie ist es mit den Spesen der Gemeindeangestellten, werden die auch angepasst?

Daniel Kopp:

Ja die werden auch laufend angepasst.

Florian Hebeisen:

Gibt es Kompetenzverschiebungen, wenn der Vizepräsident eine höhere Entschädigung erhält und der Gemeindepräsident nicht?

Daniel Kopp:

Nein, es gibt keine Verschiebungen. Die verschiedenen Ressorts verzeichnen verschiedene Aufwände und die Erreichbarkeit tagsüber verhält sich auch unterschiedlich.

Christian Gnägi:

Arbeit in Ehren. Die Arbeit des Gemeindepräsidiums hat in den letzten Jahren nicht abgenommen, im Gegenteil. Er stellt den Antrag die Entschädigung des Präsidiums von CHF 18'000.00 auf CHF 20'000.00 zu erhöhen.

Daniel Kopp:

Nimmt den Antrag so auf.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht, wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst wird über den Antrag von Christian Gnägi abgestimmt, die Entschädigung des Gemeindepräsidiums von CHF 18'000.00 auf CHF 20'000.00 zu erhöhen.

Anschliessend wird über die Änderung des Personalreglements als Ganzes abgestimmt.

Antrag Christian Gnägi:

Wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag Gemeinderat, inkl. angenommenem Antrag Christian Gnägi:

Der Teilrevision Personalreglement, beinhaltend die Änderung Anhang II, Gemeinderatsentschädigungen (Erhöhung Jahrespauschalen Gemeinderat, Vizepräsidium und Gemeindepräsidium), sei zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Die Teilrevision des Personalreglements ist somit angenommen.

2 Teilrevision Organisationsreglement: Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a)

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Der Gemeinderat Ipsach hat beschlossen, dass der Sozialdienst Ipsach ab 2026 bei den Sozialen Diensten in Nidau angeschlossen werden soll. Der Stadtrat Nidau hat am 14. November 2024 diesem Anschluss zugestimmt. Eine Zusammenarbeit besteht bereits im Alimentenwesen, welches die Stadt Nidau erledigt. Nun werden auch die Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes übertragen. Bei den Sozialen Diensten Nidau sind die Gemeinden Ligerz, Port und Twann-Tüscherz angeschlossen.

Der Regionale Sozialdienst Ipsach besteht aus der Sitzgemeinde Ipsach und den Anschlussgemeinden Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen. Diese Organisationsform wird somit per Ende 2025 aufgelöst. Die Anschlussgemeinden entscheiden selbst, wo sie sich ab 2026 anschliessen. Sie haben die Möglichkeit, sich auch bei der Gemeinde Nidau anzuschliessen. Das Personal des Regionalen Sozialdienstes Ipsach wird ein Stellenangebot von der Stadt Nidau für die Weiterbeschäftigung erhalten.

Es sind zwei Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Auf kantonaler Ebene ist eine Revision des Sozialhilfegesetzes und der –verordnung in Arbeit. Dabei wird auch eine Erhöhung der Mindestgrösse bei den Stellenprozenten der Sozialarbeitenden thematisiert. Aktuell beträgt die Mindestgrösse 150 Stellenprozent. Ipsach verfügt über 285 Stellenprozent und gehört damit im Kanton Bern zu den kleinen Diensten. Es ist noch offen, auf welchen Zeitpunkt eine Änderung umgesetzt würde. In Ipsach stehen die Pensionierungen der Leitung sowie einer Sozialarbeiterin im nächsten Jahr an. Erfahrenes Fachpersonal zu finden ist schon so sehr schwierig. Durch eine bevorstehende Erhöhung der Mindestgrösse wäre es noch schwieriger, weil der Fortbestand des eigenen Sozialdienstes nicht mehr gegeben wäre.

Der Gemeinderat Sutz-Lattrigen hat nach erfolgten Abklärungen entschieden sich ebenfalls an die Sozialen Dienste Nidau anzuschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau eine gute und langfristige Lösung ist.

Aufgrund des An schlusses an die Sozialen Dienste Nidau, wird das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach hinfällig und muss aufgehoben werden.

Die Übertragung an die Sozialen Dienste Nidau muss neu geregelt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Übertragung im Organisationsreglement zu integrieren. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Vorprüfungsbericht dieser Änderung zugestimmt.

Erfüllung durch Dritte

Art. 76 Wird beabsichtigt, eine öffentliche Aufgabe an Dritte zu übertragen, findet die kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen Anwendung.

Übertragung Sozialdienst

Art. 76a¹ Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Aufgaben durch Vertrag an eine andere Gemeinde in den Bereichen:

- a) der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe,
- b) der Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz,
- c) der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe nach der Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt Einzelheiten durch Vertrag zu regeln.

Antrag:

Der Teilrevision Organisationsreglement, beinhaltend die Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a), sei zuzustimmen.

Diskussion:

Walter Bianzina:

Gibt es Änderungen im Aufgabengebiet?

Urs Lüthi:

Nein, Änderungen gibt es nicht und das Alimentenbevorschussungswesen wird schon längere Zeit durch Nidau geführt.

Walter Bianzina:

Wie ist Sutz betroffen?

Urs Lüthi:

2 Sitzungen weniger pro Jahr, aber analog in Ipsach mit einer Person in der Sozialkommission vertreten.

Michelle Maron:

Wie sieht der Wechsel in finanzieller Hinsicht aus?

Urs Lüthi:

In Ipsach sind wir bisher günstiger weggekommen, da Ipsach keine Vollkostenrechnung erstellt hat. Die neue Zusammenarbeit kostet zwar mehr, aber Alternativen wie Ins oder Lyss standen vom Weg her nicht zur Diskussion.

Daniel Kopp:

Ergänzt, dass die Kosten von CHF 33'000.00 auf CHF 60'000.00 ansteigen.

Michelle Maron:

Wäre Lyss günstiger gewesen?

Daniel Kopp:

Nein, in etwa gleich teuer.

Robert Stern:

Wie kommt der Wechsel bei den Betroffenen an? Kann Nidau dies stemmen (Volumen)?

Urs Lüthi:

Als Kommissionsmitglied erhält er regelmässig Rapport wie viele Klienten von Sutz betreut werden müssen. Sind jeweils zwischen 50 und 70 Personen.

Niklaus Allemann:

Ergänzt, dass der Mechanismus stimmig ist und die Stellenprozente der Anzahl Klientschaft jeweils regelmässig angepasst werden.

Florian Hebeisen:

Möchte genaueres vom Inhalt des Vertrages wissen.

Daniel Kopp:

Hier beim Traktandum geht es um die Ergänzung des Art. 76a im Organisationsreglement, damit Nidau unsere Klientschaft überhaupt unterstützen und beraten kann. Ansonsten stehen wir vertragslos im leeren Raum. Der Vertrag liegt alsdann in der Kompetenz des Gemeinderates, diesen abzuschliessen.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und wird somit geschlossen.

Antrag:

Der Teilrevision Organisationsreglement, beinhaltend die Übertragung Aufgabe Sozialdienst (Neu Art. 76a), sei zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

3 Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen an die Gemeinde Ipsach - Ausserkraftsetzung Reglement

Referent: Urs Lüthi

Erläuterungen:

Mit dem Anschluss an die Sozialen Dienste Nidau und der Neuregelung im Organisationsreglement (Art. 76a) ist das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach gegenstandslos geworden und muss formell korrekt durch die Gemeindeversammlung ausser Kraft gesetzt werden.

Antrag:

Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach sei ausser Kraft zu setzen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach sei ausser Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

4 Finanzplanung 2026-2030

Referent: Daniel Kopp

Erläuterungen:

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Finanzielle Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 405'907.48 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 beträgt CHF 7'901'214.38.

Das von den Stimmberchtigten genehmigte Budget 2025 sieht bei einer Steueranlage von 1.70 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 456'005.00 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden keine budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist.

Ergebnisse der Finanzplanung

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (Ergebnisse)	-280'550.00	-185'290.00	-24'301.00	-45'473.00	+56'802.00

Die Erfolgsrechnungen für das Budget 2026 sowie der Planjahre 2027 – 2029 schliessen mit Aufwandüberschüssen ab. Ab dem Jahr 2030 wird ein Ertragsüberschuss prognostiziert. Die erwarteten Aufwandüberschüsse können durch den hohen Bilanzüberschuss gut aufgefangen werden. Im Planjahr 2030 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 7'515'230.00 auf. Dies entspricht noch immer rund 25 Steuerzehnteln, was eine sehr gute Reserve ist.

Der Steuerertrag im Budget 2026 sowie alle Planjahre wurden mit einer Steueranlage von 1.70 gerechnet.

	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Abwasser	-21'296.00	26'958.00	60'711.00	-16'281.00	-23'623.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Budgetjahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'296 ab. Die jährlichen Gebühreneinnahmen können den Aufwand nicht decken. Die steigenden Kosten für den Unterhalt der Pumpwerke sowie die Beiträge an die ARA und den VKA belasten die Spezialfinanzierung mit hohen Kosten. Die Aufwandüberschüsse können in den nächsten Jahren noch den Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich im Planjahr 2030 auf CHF 224'909.00.

	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Abfall	-13'769.00	-17'217.00	-14'112.00	-15'446.00	-16'851.00

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall beläuft sich im Planjahr 2030 noch auf CHF 81'280.00.

	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Tourismus	-64'810.00	-24'317.00	-16'079.00	-17'838.00	-19'618.00

Die Spezialfinanzierung Tourismus schliesst mit jährlichen Defiziten ab, welche noch bis ins Planjahr 2026 aus dem Rechnungsausgleich aufgefangen werden können. Ab dem Jahr 2027 wird ein Bilanzüberschuss geplant. Der Gemeinderat prüft eine vorübergehende Erhöhung der Einlage aus dem Steuerhaushalt sowie eine Erhöhung der Kurtaxen.

Bilanz	2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss	7'713'492.00	7'528'202.00	7'503'901.00	7'458'428.00	7'515'230.00

Die finanzpolitischen Reserven werden 2026 aufgehoben und neu im Bilanzüberschuss geführt. Daher steigt der Bilanzüberschuss im Jahr 2026 trotz einem geplanten Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung an.

Investitionen	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerhaushalt VV	1'550'000.00	720'000.00	1'900'000.00	100'000.00	100'000.00
Spezialfinanzierungen	400'000.00	550'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00

Im Jahr 2026 sind folgende Investitionen geplant:**Investitionen Steuerhaushalt/Verwaltungsvermögen**

Mobiliar Klassenzimmer Sutz-Lattrigen	CHF	65'000.00
Dachsanierung Mehrzweckhalle (MZH)	CHF	110'000.00
Solaranlage Schulhaus	CHF	300'000.00
Allgemeine Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Sanierung Alleestrasse, neuer Belag	CHF	700'000.00
Sanierung Grünweg, neuer Belag	CHF	25'000.00
Sanierung Jenfertweg, neuer Belag	CHF	50'000.00
Ersatz Gemeindefahrzeug Mercedes	CHF	200'000.00
TOTAL	CHF	1'550'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP (generelle Entwässerungsplanung)	CHF	400'000.00
TOTAL	CHF	400'000.00

Daniel Kopp informiert noch über die geplanten Neubauten:

6 EFH Poststrasse

52 Wohneinheiten auf dem Grundstück Gbbl. 254 (Werkhofweg)

Die Genehmigung der UeO Riedweg mit 11 Wohneinheiten ist bei der Direktion des Innern und Justiz in Bern noch hängig.

Diskussion:

Robert Stern:

Wo sind die Schulden ersichtlich?

Daniel Kopp:

Die Verschuldung nach dem Schulhausneubau im Jahr 2018 belief sich auf etwas mehr als 10 Mio Franken. In der Zwischenzeit konnte die Verschuldung auf 5 Mio Franken abgebaut werden

Sonia Gomez:

Ist die Sanierung des Kirchrains geplant?

Marcel Dubler:

Die Gemeinde ist mit der Burgergemeinde dran, auch beim Belago. Löcher werden kontinuierlich geflickt. Straßen werden übernommen, wenn sie in Ordnung sind, so wurde der Jenfertweg übernommen, aber der Deckbelag wurde noch nicht gemacht. Geplant ist auch die Alleestrasse; die ASM beteiligt sich dabei mit CHF 60'000.00, verhandelt wurde mit CHF 100'000.00.

Michelle Maron:

Wie ist die Auslastung des Schulhauses wenn die Neubauten realisiert sind?

Daniel Kopp:

Die Auslastung ist kein Problem. Mörgen plant einen Neubau und auch auf das bestehende Schulhaus in Sutz ist eine Aufstockung möglich, sofern dies nötig würde.

Michelle Maron:

Wenn nun aber die Solaranlage gebaut würde, so würde dies sich mit der Aufstockung «beissen».

Daniel Kopp:

Ja, das ist so.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und somit geschlossen.

Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

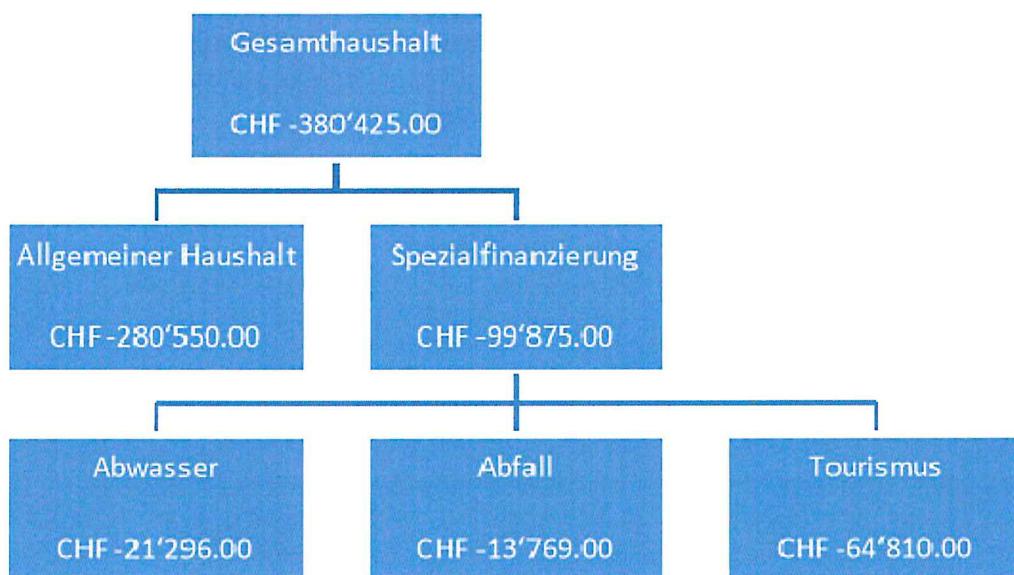
Dieser wird an der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht.

5**Budget 2026**Referent:

Daniel Kopp

Erläuterungen:

Das Budget 2026 weist im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 380'425.00 aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 177'208.00. Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ist ein Defizit von CHF 280'550.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Tourismus schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab. Im Budget 2026 sind Nettoinvestition von CHF 1'950'000.00 geplant. Die Investitionen müssen teilweise durch Fremdkapital finanziert werden.



Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze und Steueranlagen zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage nat. Personen	1.70 Einheiten
Steueranlage jur. Personen	1.70 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.00 % des amtlichen Wertes

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates (*zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer)

Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund
-------------	---------------------

Abwasser*

Jährlich wiederkehrende Gebühren	CHF 2.50 pro m ³ Frischwasserbezug (SWG) CHF 270.00 pro Wohnung oder Betrieb
----------------------------------	--

Abfall*

Jährlich wiederkehrende Gebühren	CHF 25.00 pro Person CHF 100.00 pro Landwirtschaftsbetrieb CHF 70.00 pro Kleinbetrieb CHF 500.00 pro Mittlerer Betrieb CHF 900.00 pro Grossbetrieb CHF 220.00 pro Ferienhaus
----------------------------------	---

Erläuterungen zur Entwicklung der Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand inkl. den Sozialversicherungsbeiträgen fällt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 39'360.00 höher aus. Diese Mehrkosten ergeben sich grösstenteils aufgrund einer durch den Gemeinderat beschlossenen Anpassung der Entschädigungsverordnung. Die Entschädigungen des Gemeinderates sowie die Sitzungsgelder für sämtliche Kommissionen und Gremien sollen per 01.01.2026 erhöht werden. Zudem wurde auf den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals 1.5 % Mehrkosten für individuelle Lohnerhöhungen sowie den Teuerungsausgleich eingerechnet.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2024 (und dem Budget 2025) betrifft höhere Ausgaben für Anschaffungen Mobiliar und Geräte um rund CHF 31'000.00. Die Aufwendungen für Ver- und Entsorgung von Liegenschaften fallen gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 27'000.00 höher aus. Höherer Informatikaufwand von rund CHF 40'000.00, Mehrkosten für Unterhalt an Grundstücken (Spielplätze, Badeplätze, öffentliche Toiletten) von CHF 72'000.00, Mehraufwand für den Unterhalt Strassen und Verkehrswege von CHF 82'000.00, Unterhalt Hochbauten und Gebäude CHF 41'000.00. Auch der Unterhalt für Maschinen und Geräte fällt um rund CHF 20'000.00 höher aus.

Abschreibungen

Aufgrund einer Gesetzesanpassung der Gemeindeverordnung per 01.01.2026 wird die Nutzungsdauer für Schulanlagen und Kindergärten von bisher 25 Jahre auf neu 33.3 Jahre verlängert.

Für das Schulhaus, welches wir seit 2018 abschreiben, bedeutet dies, dass die Nutzungsdauer ab 2026 noch 25.33 (33.33 abzüglich 8 bereits abgeschriebene Jahre) beträgt. Der Abschreibungsaufwand fällt ab dem Jahr 2026 somit um CHF 138'779.00 tiefer aus.

Transferaufwand

Die budgetierten Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe, Lohnanteile Lehrerbesoldungen) sind gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 60'100.00 und der Rechnung 2024 um CHF 97'465.20 höher.

Der Finanz- und Lastenausgleich, Disparitätenabbau fällt aufgrund der etwas tiefer budgetierten Steuereinnahmen 2025 und 2026 um CHF 87'500.00 tiefer aus gegenüber dem Budget 2025 und CHF 62'499.00 tiefer gegenüber der Rechnung 2024.

Der Wechsel des Sozialdienstes per 01.01.2026 von Ipsach nach Nidau bringt Mehrkosten von rund CHF 27'000.00.

Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung, den Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe und auf Erfahrungswerte. Insgesamt wird erwartet, dass die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 85'000.00 höher ausfallen werden. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 fällt der budgetierte Ertrag jedoch um rund CHF 170'517.50 tiefer aus. Der Grund für diesen Minderertrag ist die Senkung der Steueranlage per 01.01.2025 von 1.75 auf 1.70, also um 0.5 Anlagezehntel. Die berechneten Ertragsausfälle belaufen sich auf CHF 125'000.00. Bei den natürlichen Personen gehen wir davon aus, dass die Steuererträge der Einkommenssteuern, analog dem Budget 2025 zuzüglich 2% Zuwachs ausfallen werden. Bei der Vermögenssteuer der natürlichen Personen wurde der Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'000.00 erhöht. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 sind es Mindereinnahmen von CHF 64'590.50. Die Gewinnsteuereinnahmen der Juristischen Personen sind in den letzten Jahren sehr schwankend. Im Jahr 2022 betrug der Ertrag CHF 513'122.60, 2023 CHF 719'325.20 und 2024 CHF 611'701.80. Aus diesem Grund sowie den Prognosedaten wurde der Ertrag für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 35'000.00 erhöht.

		Aufwand	Rechnung 2026 Ertrag	Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG						
	Aufwandüberschuss		7'843'425.00	7'843'425.00	5'103'443.01	1'018'112.50	4'085'330.51
0	Allgemeine Verwaltung		689'580.00	64'500.00	418'835.87	8'468.65	410'367.22
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		156'300.00	125'800.00	74'147.65	46'498.27	27'649.38
2	Bildung		3'171'450.00	1'045'500.00	1'944'472.55	684'267.49	1'260'205.06
3	Nettoaufwand			2'125'950.00			
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		109'350.00	8'000.00	55'219.55	921.00	54'298.55
3	Nettoaufwand			101'350.00			
4	Gesundheit		4'900.00	4'900.00	1'605.00	1'605.00	
4	Nettoaufwand						
5	Soziale Sicherheit		1'439'830.00	83'000.00	1'191'817.60	2'750.00	
5	Nettoaufwand			1'356'830.00			1'189'067.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		739'150.00	104'100.00	427'602.00	5'281.53	
6	Nettoaufwand			635'050.00			422'320.47
7	Umweltschutz und Raumordnung		768'990.00	691'390.00	392'653.06	147'499.26	
7	Nettoaufwand			77'600.00			245'153.80
8	Volkswirtschaft		200'910.00	262'310.00	37'235.20	29'564.00	
8	Nettoaufwand			61'400.00			7'671.20
9	Finanzen und Steuern		562'965.00	5'458'825.00	559'854.53	92'862.30	
9	Nettoaufwand						466'992.23
9	Nettoertrag				4'895'860.00		

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'698'125.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	7'267'325.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-430'800.00
Finanzaufwand	CHF	59'700.00
Finanzertrag	CHF	110'075.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	50'375.00
Operatives Ergebnis	CHF	-380'425.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-380'425.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'950'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'950'000.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'811'425.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'487'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-323'625.00
Finanzaufwand	CHF	59'200.00

Finanzertrag	CHF	102'275.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	43'075.00
Operatives Ergebnis	CHF	-280'550.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-280'550.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst im Jahr 2026 mit einem Defizit von CHF 21'296 ab. Die jährlich steigenden Kosten für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes und der Pumpwerke sowie die Beiträge an die ARA und den VKA führen zu diesem Aufwandüberschuss. Aufgrund geplanter Neubauprojekte im Jahr 2026 wurden die Einnahmen für Kanalisations-Anschlussgebühren erhöht, aus diesem Grund ist der Aufwandüberschuss etwas tiefer als im Budget 2025. Das geplante Defizit kann durch den Bestand im Rechnungsausgleich Abwasser aufgefangen werden. Zurzeit ist keine Gebührenanpassung geplant.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Für das Budgetjahr 2026 wird für die Spezialfinanzierung Abfall ein Verlust von CHF 13'769.00 budgetiert. Für das Budgetjahr 2026 sind Anschaffungen von CHF 12'000.00 geplant (zweite Mulde für neues Gemeindefahrzeug, sowie neue Abfallbehälter). Zudem sind höhere Kosten für die Grünabfuhr budgetiert. Der Aufwandüberschuss kann durch den Bestand im Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Abfall getragen werden. Die Gebühren müssen zurzeit nicht angepasst werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Tourismus

Die Spezialfinanzierung Tourismus schliesst im Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'810.00 ab. Steigende Kosten für die Räumung und Entsorgung von Seegras und/oder Schwemmmholz sowie der Aufwand für den Unterhalt der Badeplätze und eine Sanierung der öffentlichen Toilette auf dem Badeplatz Lattrigen führen zu höheren Ausgaben der Spezialfinanzierung. Der Aufwandüberschuss kann durch den Bestand im Rechnungsausgleich Tourismus in Jahr 2026 noch gedeckt werden. Da ein grosser Teil dieser Kosten nicht ausschliesslich den Tourismus betreffen, prüft der Gemeinderat eine Erhöhung der Einlage aus dem Steuerhaushalt. Auch wird eine allfällige Erhöhung der Kurtaxen überprüft.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 3. November 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.70
 - Gemeindesteuern NP
 - Gemeindesteuern JP
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1%o des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2026, bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	7'757'825.00	7'377'400.00
Aufwandüberschuss		380'425.00
Allgemeiner Haushalt	6'870'625.00	6'590'075.00
Aufwandüberschuss		280'550.00
SF Abwasser	555'321.00	534'025.00
Aufwandüberschuss		21'296.00
SF Abfall	131'569.00	117'800.00
Aufwandüberschuss		13'769.00
SF Tourismus	200'310.00	135'500.00
Aufwandüberschuss		64'810.00

Diskussion:**Walter Bianzina:**

Muss das Budget infolge der CHF 2000.00 aus dem Traktandum 1 nicht erhöht werden?

Daniel Kopp:

Nein, das Budget wird dann um CHF 2000.00 schlechter abschliessen. Der Beschluss aus Traktandum 1 fliest automatisch als gebundene Ausgabe ins Budget ein.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht und somit geschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 3. November 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

- **Genehmigung der Steueranlage von 1.70**
 - Gemeindesteuern NP
 - Gemeindesteuern JP
- **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1%o des amtlichen Wertes**
- **Genehmigung des Budgets 2026, bestehend aus:**

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	7'757'825.00	7'377'400.00
Aufwandüberschuss		380'425.00
 Allgemeiner Haushalt	 6'870'625.00	 6'590'075.00
Aufwandüberschuss		280'550.00
 SF Abwasser	 555'321.00	 534'025.00
Aufwandüberschuss		21'296.00
 SF Abfall	 131'569.00	 117'800.00
Aufwandüberschuss		13'769.00
 SF Tourismus	 200'310.00	 135'500.00
Aufwandüberschuss		64'810.00

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

6 Organisationsreglement Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA

Referent: Marcel Dubler

Erläuterungen:

In den letzten Jahren hat sich abgezeichnet, dass das Organisationsreglement des Verbandes überarbeitet werden muss. Verschiedene Regelungen im noch geltenden Reglement sind nicht mehr zeitgemäß. Bei der Überarbeitung des Reglements wurde die Systematik des Musterreglements des Kantons weitgehend übernommen.

Materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:

- Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden.
- Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.
- Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Finanzkompetenzen:

Kommission bis CHF 200'000.00 für Unterhalt, Sanierung und allfällige Erweiterung der Anlagen, bis CHF 50'000.00 Ausgaben für neue Aufgaben oder gleichgestellten Ausgaben.

Abgeordnetenversammlung ab CHF 200'000.00 für Unterhalt und Sanierung und bis zu 1.5 Mio Franken für Erweiterungen der Anlagen.

- Auf ein mögliches Referendum ab CHF 500'000.00 wurde verzichtet.
- Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement übernommen.
- Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidbefugnisse zu delegieren.
- Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.
- Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Die Abgeordnetenversammlung vom 25. Juni 2025 hat das Organisationsreglement genehmigt. Das Reglement muss nun noch durch die Legislative aller Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Antrag:

Das Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA sei zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Das Organisationsreglement des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA sei zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

7 Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderats:

Marcel Dubler:

Anschaffung Gemeindefahrzeug: wir sind mitten in der Evaluation. Es wurde auch die Messe in Bern besucht. Es gibt sehr gute Elektrofahrzeuge. Nächste Woche wird 1 Fahrzeug getestet.

Projekt Werkhof: Im Moment laufen Gespräche mit einer Firma, die für solche Projektierungen prädestiniert ist. Die Lancierung des Projekts ist nicht einfach, auch müssen Möglichkeiten für allfällige neue Eigentumsveränderungen geprüft werden, insbesondere sofern die Variante «gross» realisiert wird. Bei der Variante gross kann die Gemeinde finanziell nicht alles selber stemmen. Die Firma berät uns, an der nächsten Gemeindeversammlung sind wir einen Schritt weiter.

Grünabfuhr: Der Gemeinderat hat die Anzahl Grünabfuhren nochmals diskutiert und hat sich aus Kostengründen abschliessend entschieden, nicht noch mehr Grünabfuhren durchzuführen. Sofern der Bedarf nicht ausreicht, muss ein weiterer Grüncanister gekauft werden.

Urs Lüthi:

Angebot Nachbarschaftshilfe: Im Herbst wurde eine Umfrage durchgeführt, welche aufgezeigt hat, dass Bedarf da ist. Die Koordinatorin von Ipsach würde auch Sutz übernehmen. Es wird demnächst ein Flyer in die Haushalte verschickt und zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Daniel Kopp:

Neue APP «Crossiety»: Die bestehende Sutzer-APP wurde gekündigt und neu soll die Plattform Crossiety aufgeschaltet werden. Die Plattform kann auf dem Handy, Tablet oder auch PC installiert werden; sie ist zeitgemäß neu und modern, und kann alseitig benutzt und informiert werden. Über das Kick-off wird mittels Flyer in die Haushalte informiert, die Vereine und Gewerbebetriebe werden direkt angeschrieben. DK präsentiert kurz die Plattform.

Fragen und Mitteilungen der Bürgerinnen und Bürger:

Gerhard Meyer:

Projekt Werkhof: Bereits im Jahr 2019 wurde darüber informiert, dass der Werkhof ein «Schandfleck» ist und sanierungsbedürftig oder neubaudürftig ist. Im Jahr 2022 haben die Architekten Lanz und Occhini verschiedene mögliche Varianten erarbeitet, der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Der Gemeinderat hat vom Volk den Auftrag erhalten, Variante gross zu prüfen. GM äussert sich, dass es als Gemeinderat nicht einfach ist, alles unter einen Hut zu bringen. Am Chemiesammelntag habe er den Werkhof begutachtet und festgestellt, dass die Situation sich sehr desolat zeigt und das gegenüber Angestellten kein Zustand ist. Seit drei Jahren hat der Gemeinderat den Auftrag, gemacht wurde bisher nicht viel als 1 Gespräch mit einer Firma. GM stellt den Antrag, eine Subkommission zu bilden, welche auch an den Gesprächen mit der Firma mit dabei ist.

Marcel Dubler:

Ja, es wäre an der Zeit dass nun etwas vorwärts geht. Zuerst wurde das Projekt Schulhaus fertiggestellt, dann wäre schon die Idee gewesen mit dem Projekt Werkhof zu beginnen. Das Projekt ist aber mit einer Subkommission nicht gemacht. Der Gemeinderat muss mit der Planung und den Planungskosten den Weg definieren. Eine Subkommission analog wie beim Projekt Schulhaus macht sicher Sinn, aber der Weg dahin liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gerhard Meyer:

Möchte wissen wann das Gespräch mit der Firma stattgefunden hat.

Marcel Dubler:

Das war kurz vor der Gemeindeversammlung.

Gerhard Meyer: Also drei Jahre her und 1 Gespräch kurz vor der Gemeindeversammlung. Jetzt muss etwas gehen.

Marcel Dubler:

Ja, äussert sich dahingehend, dass er dies auf seine Kappe nehmen muss. Das Ganze ist jetzt «angestossen», er bittet, dem Gemeinderat nun etwas Zeit zu geben.

Gerhard Meyer:

Dankt, dass nun etwa geht und weist auf das Fiasko von Mörigen mit dem Architekturwettbewerb hin und bittet zu prüfen, dass man nicht in dasselbe Fiasko kommt.

Marcel Dubler:

Die Firma hat verschiedene Projektbegleiter wie Architekten, Juristen und Ortsplaner, die Gemeinde ist gut beraten. Dankt für das Verständnis und entschuldigt sich für die Verzögerung.

Martial Amsler:

Neuregelung Bähndli-Abo: Neu wird nur noch das Winterabo bezahlt, die Handhabung wurde an Mörigen angepasst. Er bittet den Gemeinderat, dies nochmals zu prüfen.

Niklaus Allemann:

Die neue Regelung entspricht den Richtlinien für die Zumutbarkeit des Schulweges, der Gemeinderat hat dies eingehend diskutiert, wird es aber nochmals thematisieren.

Robert Stern:

Spricht die Kreuzung Kürzegrabenweg an, macht sich grosse Sorgen. Es ist eine Frage der Zeit bis da mal was passiert. Vom Camping herkommend ist die Sicht sehr sehr schlecht, die Ecke vom Spielplatz nimmt die Sicht.

Marcel Dubler:

Die Signaletik wird generell überprüft im neuen Jahr; auch im Schlatt werden Tempo und Signalisationen überprüft. Die Gemeinde kann Vorschriftssignale aber nicht alleine beschliessen, dazu sind Bewilligungen des Kantons notwendig.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Gemeindepräsident Daniel Kopp schliesst die Gemeindeversammlung um 20:30 Uhr und lädt alle zu Speis und Trank ein.

EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

Daniel Kopp
Gemeindepräsident

Caroline Streit
Gemeindeverwalterin